

Amtliche Mitteilungen



Berliner Fußball-Verband e. V.
Gegründet 1897
Mitglied im Deutschen Fußball-Bund e. V.

Saison 2015/2016 | Nr. 23 | 3. Dezember 2015

Inhalt

Der BFV	2
Spielbetrieb	3
Aus- und Weiterbildung	18
Soziales	18
Veranstaltungen	18
DFBnet	19
Service	19
Partner & Förderer	19

Impressum

Herausgeber

Berliner Fußball-Verband e. V.
Geschäftsstelle: Humboldtstraße 8 A, 14193 Berlin (Grunewald)
Postfach 33 03 62, 14173 Berlin
Tel.: (030) 89 69 94 – 0, Fax: (030) 89 69 94 – 22

Öffnungszeiten: Montag 8:00 – 16:30 Uhr, Dienstag 8:00 – 16:30 Uhr, Mittwoch geschlossen,
Donnerstag 8:00 – 16:30, Freitag 8:00 – 19:00 Uhr, Mittagspause 12:30 – 13:00 Uhr

Internet: www.berliner-fussball.de

E-Mail: info@berliner-fussball.de

Bankverbindung: Commerzbank AG, BLZ: 100 800 00, Konto-Nr.: 57 2010 200, IBAN: DE73 1008 0000
0572 0102 00, BIC: DRESDEFF100

Geschäftsführer (ha.): Michael Lameli
Verantwortlich für den Inhalt: Kevin Langner

Die Partner des Berliner Fußball-Verbandes e. V.:



Der BFV

Allgemeine Informationen

Öffnungs- und Schließzeiten der Geschäftsstelle während der Feiertage

Letzter Spätdienst im Jahr 2015 ist Freitag, der 4. Dezember 2015. Der letzte Öffnungstag ist Freitag, 18. Dezember 2015 (bis 15:30 Uhr, kein Spätdienst). Der erste Öffnungstag im neuen Jahr ist Montag, der 4. Januar 2016.

Die BFV-Geschäftsstelle ist vom 19. Dezember 2015 bis 3. Januar 2016 vollständig geschlossen.

Das Casino im „Haus des Fußballs“ ist am 15. Dezember 2015 das letzte Mal geöffnet und ab Montag, 4. Januar 2016 wieder geöffnet.

Die letzte Amtliche Mitteilung des Jahres 2015 erscheint am Donnerstag, 17. Dezember 2015. Die erste Amtliche Mitteilung des Jahres 2016 erscheint am Donnerstag, 7. Januar 2016.

Kontaktdaten der Meldestelle

Telefon: (030) 89 69 94 – 76, E-Mail: meldewesen@berlinerfv.de

gez. Michael Lameli (Geschäftsführer)

Information für Ehrenmitglieder und den Ältestenrat

Das letzte Treffen der Ehrenmitglieder und des Ältestenrat 2015 findet am Montag, den 14. Dezember im BFV-Casino statt. Beginn ist um 13 Uhr. Es wird ein gemeinsames Adventsessen geben. Absagen teilen Sie bitte rechtzeitig telefonisch mit. Tel.: 7817202.

gez. Günter Sommerfeldt (Vorsitzender)

Information der VAR

Die Zeitungen der Traditionsgemeinschaft des Fußballsports, die VAR-Nachrichten, sind ab sofort auch online unter <http://berliner-fussball.de/der-bfv/ausserordentliche-mitglieder/var/> verfügbar.

DKLB-Zuwendungsbescheid

In der Anlage dieser Amtlichen Mitteilungen werden jene Vereine aufgeführt, die Zuwendungen aus DKLB-Mitteln erhalten und dem Finanzausschuss nach Beanstandung noch keinen korrigierten Verwendungsnachweis zur Überprüfung eingereicht haben.

gez. Jürgen Tillack (Vizepräsident Finanzen)

Verwaltungsanordnungen

In seiner Sitzung am 30. November 2015 hat der BFV-Beirat die Verwaltungsanordnungen Nr. 80 - 96 der Wahlperiode 2013 - 2017 beschlossen. Diese sind der Amtlichen Mitteilung als Anlage beigefügt.

gez. Michael Lameli (Geschäftsführer)

Spielbetrieb

Herren / Frauen

Allgemeine Informationen

Spandauer Kickers mit neuer Geschäftsadresse

Nach Neuwahlen bei den Spandauer Kickers setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Präsident: Jürgen Pufahl)

Vizepräsident: Matthias Wagner

Neuer Geschäftsführer ist Stefan Pagel

Die neue Geschäftsadresse lautet:

Stefan Pagel

Haselhorster Damm 16

13599 Berlin

gez. Stefan Pagel (Geschäftsführer FSV Spandauer Kickers 1975 e.V.)

Klassentagung der Kreisliga C

Die nächste Klassentagung der Kreisliga C findet am Mittwoch, 09.12.2015 um 18:30 im Vereinslokal des SV Nord Wedding, Kühnemannstraße 52, 13409 Berlin statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung

- Hallenrunde 2015/16

- Verschiedenes

Um zügige Weiterleitung dieser Einladung an die Mannschaftenverantwortlichen und um rege Teilnahme bittet die KL-C AG im Auftrage des Klassensprechers Bernd Lehmann.

gez. Paul Grünig (Stellvertretender Klassensprecher)

Vertretungsregelungen

Staffelleiter der Ü 50/Ü60, Wolfgang Müller, ist vom 10. bis zum 28. Dezember 2015 nicht zu erreichen. Die Vertretung übernimmt Referent Kurt Schmidtkowski.

gez. Wolfgang Müller

Der Staffelleiter der Ü 32 Großfeld Landes- und Bezirksligen, Peter Gottwald, ist in der Zeit vom 9. bis einschließlich 16. Dezember 2015 nicht erreichbar. Die Vertretung für diesen Zeitraum übernimmt SK Kurt Schmidtkowski (Referent Senioren,- und Altligaspielbetrieb).

gez. Peter Gottwald (Staffelleiter Ü 32 Großfeld, Landes- und Bezirksligen)

Italienische Seniorenmannschaft sucht Freundschaftsspiel

Salvatore Lucisano vertritt eine italienische Fußballmannschaft und ist auf der Suche nach einem Berliner Seniorenteam (ca. 45- 55 Jahre), das am 28. Mai 2016 Lust auf ein Freundschaftsspiel in Berlin hat.

Kontakt: Salvatore Lucisano, sal.lucisano@gmail.com oder telefonisch: 0043 699 194 54 931.

Pokalspielbetrieb

■ Berliner Pilsner-Pokal

Das Achtelfinale des Berliner Pilsner-Pokals der 1. Herren findet am 6./7. Februar 2016 statt. Paarungen von Mannschaften, die in der Regionalliga Nordost spielen (BFC Dynamo, FC Viktoria 1889, BAK 07), werden in der Woche vom 9. bis 11. Februar 2016 ausgetragen. Die Auslosung des Achtelfinals des Berliner Pilsner-Pokals der 1. Herren erfolgt am 22. Januar 2016 im Rahmen des Neujahrsempfanges des Berliner Fußball-Verbandes. Alle noch im Wettbewerb befindlichen Vereinen wird angeraten, für den 6./7.02.2016 Zeiten auf den Sportplätzen für das Achtelfinale vorzuhalten.

gez. Bernhard Wöfl (Präsidentialmitglied Spielbetrieb)

■ Berliner Pilsner-Pokal der 2. Herren

Das Achtelfinale des Berliner Pilsner-Pokals der 2. Herren findet am 6./7. Februar 2016 statt. Die Auslosung des Achtelfinals des Berliner Pilsner-Pokals der 2. Herren erfolgt am 15. Januar 2016 ab 18:30 Uhr im Casino im Haus des Fußballs. Alle noch im Wettbewerb befindlichen Vereinen wird angeraten, für den 6./7.02.2016 Zeiten auf den Sportplätzen für das Achtelfinale vorzuhalten.

gez. Günter Stolinski (Staffelleiter Bezirksliga, Spielleiter Berliner Pilsner-Pokal 2. Herren)

■ Termine der nächsten Pokalrunde im Senioren- und Altligabereich

Senioren und Ü40 A (11er Altliga) am 20.02. und 21.02.2016

Ü40 B (7er Altliga) vom 16.02 bis 21.02.2016.

Ü50 vom 15.02. bis 19.02.2016.

Ü60 vom 07.03. bis 11.03.2016.

gez. Kurt Schmidtkowski (Referent für Senioren- und Alt-Ligaspielbetrieb)

Punktspielbetrieb

■ Spielwertung durch Sportgericht

Kreisliga A

Das Spiel der Herren, Kreisliga A Staffel 3, vom 22.11.2015 zwischen BSC Kickers 1900 - SF Johannisthal II ist nach § 21 SPO dem SF Johannisthal II als gewonnen und dem BSC Kickers entsprechend als verloren zu werten. Eine Berufung beim Verbandsgericht ist möglich.

gez. Joachim Gaertner (Referent Herrenspielbetrieb)

Kreisliga B

Das Spiel der Herren, Kreisliga B, vom 25.10.2015 zwischen FC Kreuzberg - RFC Liberta ist nach §21 SPO dem RFC Liberta als gewonnen und dem FC Kreuzberg entsprechend als verloren zu werten.

gez. Frank Godau (Staffelleiter Kreisliga B Staffel 1-3)

Senioren Bezirksliga

Die Begegnung SG Rotation Prenzlauer Berg : Wartenberger SV vom 14. November 2015 wird gemäß §21 SPO mit drei Punkten und 6:0 Toren für den Wartenberger SV gewertet.

gez. Peter Gottwald (Staffelleiter)

■ Spielwertung durch Staffelleiter

Kreisliga B

Das Spiel der Kreisliga B, Staffel 4, zwischen BSV 1892 II und SG Prenzlauer Berg II vom 29.11.15, wird wegen Abbruch mit dem bis dahin erzielten Ergebnis, nach §16 SpO, mit 8:0 für BSV 1892 II gewertet.

gez. H. Belger (Staffelleiter)

Das Spiel der Kreisliga B, Staffel 4, vom 29.11.2015 zwischen SSC Südwest 1947 II und SC Westend II, wird wegen Nichtantretens von SC Westend II nach § 17 SpO Absatz 8, SC Westend II mit 0:6 als verloren, und dementsprechend SSC Südwest 1947 II mit 6:0 als gewonnen gewertet.

gez. H. Belger (Staffelleiter)

Kreisliga C

Das Spiel in der Kreisliga C, Staffel 4 zwischen SC Schwarz-Weiß Spandau II und SG Blau-Weiss Buch wird wegen Aufgabe von SG Blau-Weiss Buch nach §16 Ziffer i mit 8:2 für SC Schwarz-Weiß Spandau II gewertet.

gez. H. Belger (Staffelleiter)

■ Zurückziehung

Kreisliga A

Der FC Grunewald hat mit sofortiger Wirkung seine Mannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen. Alle bisher ausgetragenen Spiele werden nicht gewertet.

gez. Joachim Gärtner (Spielausschuss)

Kreisklasse C

Der 1. FC Neukölln hat seine dritten Herren auf eigenen Antrag vom Spielbetrieb zurückgezogen. Alle bisher ausgetragenen Spiele werden nicht gewertet.

gez. Frank Godau (Staffelleiter Untere Herren ab 3.)

■ Fehlende Spielberichte

(Auf § 14 Ziffer 9 der Spielordnung wird hingewiesen)

Spieltag	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Spielklasse	Staffel	Staffelleiter
29.11.15	SC Schwarz-Weiß Spandau II	SG Blau Weiss Buch	Kreisliga C	4	Heinz Belger

Allgemeine Informationen

„An alle jungen Fußballer/innen, Trainer/innen, Schiedsrichter/innen und andere Fußballinteressierte im Alter von 14-25 Jahren

BFV-Jugendfußball-Kongress: IHR seid gefragt!

Am 13. Februar 2016 wird erstmalig der BFV-Jugendfußball-Kongress stattfinden. Dabei soll nicht nur die Zukunft des (Jugend-)Fußballs im Mittelpunkt stehen, sondern auch ihr. An diesem Tag habt ihr die Möglichkeit, uns Eure Visionen, Anregungen und Probleme mitzuteilen und mit Vertretern des Berliner Fußball-Verbandes über die aktuelle und zukünftige Situation zu diskutieren (z.B. Was geht euch tierisch auf die Nerven? Oder wo habt ihr Verbesserungsvorschläge?).

Wir sind gespannt auf eure Ideen und Meinungen. Nutzt die Chance und verschafft euch Gehör!

Um mit den Themen nicht daneben zu liegen, benötigen wir schon im Vorfeld eure Mithilfe. Unter nachstehendem Link haben wir eine kurze Umfrage eingerichtet, die es Euch ermöglicht, uns Themenvorschläge oder Probleme, die euch im Fußball(-verein) bewegen, mitzuteilen. Hier geht's zur Umfrage: www.jotforme.com/form/52862220986360

Wir würden uns freuen, wenn wir uns bereits heute in der Vorbereitung und natürlich auch am Tag selbst mit einem intensiven Gedanken- und Meinungsaustausch unterstützt, denn... EURE Meinung zählt!

gez. Gerd Liesegang (Vizepräsident Qualifizierung und Soziales)

Berliner Auswalspielerinnen mit dem DFB unterwegs

Maria-Christina Lange (SC Staaken) erhielt vom DFB eine Einladung zum Kaderlehrgang der U16-Juniorinnen-Nationalmannschaft mit Leistungstest vom 7. bis 9. Dezember 2015 in der Sportschule Hennef.

gez. Kathrin Nicklas (Referat Spielbetrieb)

Sarah Duszat (1. FC Union Berlin) erhielt vom DFB eine Einladung zum Torhüterinnen-Stützpunkt-Training vom 10. bis 13. Januar 2016 in der Sportschule Schöneck.

gez. Kathrin Nicklas (Referat Spielbetrieb)

Spielbericht Online

Wir machen noch einmal darauf aufmerksam, dass bei allen Pflichtspielen der Junioren und Juniorinnen, ab dieser Saison auch der F- und G-Junioren, der Spielbericht Online zur Anwendung kommen muss.

Nichtbeachtung führt zu einer Ordnungsstrafe laut Gebührenordnung.

Freundschaftsspiele

Bitte beachten!

Wir weisen die Vereine darauf hin, dass bei allen Freundschaftsspielen der Junioren und Juniorinnen, die durch die Staffelleiter ins DFBnet eingetragen wurden, zwingend der Spielbericht Online zur Anwendung kommen muss.

Nichtbeachtung führt zu einer Ordnungsstrafe laut Gebührenordnung.

gez. Michael Laufer (Vors. Jugendspielausschuss)

■ **C-Junioren suchen Pfingst-Turnier**

Die C-Jugend der SpVgg Durlach-Aue (Karlsruhe) sucht ein Turnier zwischen dem 14. Und 29. Mai 2016 in Berlin oder Umland. Idealerweise (aber kein MUSS) soll es mehrtägig, tendenziell höherklassig und international sein. Um An- und Abreise sowie Unterkunft kümmert sich der Verein selbst.

Kontakt: christian.schwaiger@spvgg-durlach-aue.de

■ **Einladung zum Pfingst-Cup in Hamburg**

Der SV Lurup Hamburg, Jahrgang 2006, lädt am Samstag den 14.05.2016 zum SVL Pfingst-Cup 2016 ein. Insgesamt gehen 16 Mannschaften in vier Gruppen an den Start. Gespielt wird auf zwei Feldern mit Vorrunde, Hauptrunde und einer Finalrunde. Es werden alle Plätze ausgespielt so dass jede Mannschaft einen Pokal und jeder Spieler eine Medaille erhält.

Wichtige Daten zum Turnier:

Turniertag: Samstag, den 14.05.2016

Ort: Station Flurstraße 7, 22549 Hamburg

Beginn: 10:00 Uhr | Ende: ca. 17:00 Uhr

Anzahl der Spieler: Maximal 10 auf 7er Feld (6 + 1)

Spielstärke: Stark bis Mittel

Spielzeit: 12 Minuten

Startgeld: 40,- €

Um Anmeldung bis zum 03.04.2016 wird gebeten.

Kontakt: André Schnell, Tel.: 0176 74907776, Mail: schnell.andre@web.de

■ **Einladung zur Salzgitter-Trophy 2016**

Der FC Viktoria Thiede lädt G- bis C-Junioren zum Pfingst-Turnier 13. bis 16. Mai 2016 nach Salzgitter ein. Interessierte Mannschaften wenden sich bitte an Holger Barbier / Niklas Beinlich unter Tel.: 0172 - 1086 385 oder per E-Mail an fussball@viktoriathiede.de

■ **Einladung zum norelem Cup 2016**

Der TSV Schwieberdingen veranstalten wie jedes Jahr am 1. Juli-Wochenende den norelem CUP. C- bis H-Junioren sowie D- und E-Juniorinnen sind herzlich nach Württemberg eingeladen. Interessierte Mannschaften wenden sich bitte an Thomas Krauß (0178/1970077) oder Dirck Remmler (0173/ 8231717) oder per E-Mail an jugendfussball-schwiebi@freenet.de.

Pokalspielbetrieb

■ **Spielwertungen durch Spielleiter**

Wegen Nichtantretens wird das Spiel im AOK-Pokal der D-Juniorinnen, 1.FC Union - Berliner Amateure zugunsten des 1. FC Union mit 6:0 gewertet. Gegen die Spielwertung ist Einspruch vorm Sportgericht möglich.

gez. Bernd Weißig (Pokalansetzer Junioren/-innen)

Punktspielbetrieb

■ Spielwertungen

Wegen Nichtantretens im Spiel der 8er C-Junioren Kreisklasse D, Staffel 2. vom 22. November zwischen dem SC Charlottenburg IV und dem SVM Gosen, wird die Partie mit 6:0 für den SVM Gosen gewertet.

gez. Bernd Weißig (Staffelleiter für A-, B- und C-Junioren)

B-Junioren, Kreisliga St.5, HFC Schwarz-Weiss – SC Borussia Friedrichsfelde am 29.11.2015 wird nach § 17 SpO (Nichtantreten) dem SC Borussia Friedrichsfelde mit 3 Punkten und 6:0 Toren als gewonnen gewertet. Gegen diese Wertung ist Einspruch beim Sportgericht möglich.

gez. Frank Schröder (Staffelleiter)

B-Junioren, Kreisliga St.2, Blau Weiß 90 – BFC Germania am 28.11.2015 wird nach § 17 SpO (Nichtantreten) dem Blau Weiß 90 mit 3 Punkten und 6:0 Toren als gewonnen gewertet. Gegen diese Wertung ist Einspruch beim Sportgericht möglich.

gez. Frank Schröder (Staffelleiter)

B-Junioren, Kreisliga St.1, FC Viktoria1889 II – 1. FC Neukölln am 28.11.2015 wird nach § 17 SpO (Nichtantreten) dem FC Viktoria1889 II mit 3 Punkten und 6:0 Toren als gewonnen gewertet. Gegen diese Wertung ist Einspruch beim Sportgericht möglich.

gez. Frank Schröder (Staffelleiter)

■ Streichung

Die 1. B-Junioren des Verein SG Prenzlauer Berg Kreisliga St. 5, wird wegen 3 x Nichtantreten nach § 13 Abs.6 vom Spielbetrieb gestrichen. Alle bisher erzielten Ergebnisse werden gestrichen. Gegen diese Entscheidung ist Einspruch beim Sportgericht möglich.

gez. Frank Schröder (Staffelleiter)

Hallenspielbetrieb

■ Hallenrunde der 1. D-Junioren

Staffel 1	Staffel 2
Sonntag, 20.12.2015	Sonntag, 20.12.2015
Münchener Str. 10779 Berlin	Hatzfeldallee 19, 13509 Berlin
1.Spiel 10 Uhr	1. Spiel 9:45 Uhr
023 Friedenauer TSC Org.	042 RFC Liberta Org.
022 Eintracht Südring	079 SC Siemensstadt
034 CFC Hertha 06	025 SC Gatow
106 SW Spandau	020 Wittenauer SC Concordia
038 SF Kladow	029 Nordberliner SC
048 Minerva 93	

Staffel 3	Staffel 4
Sonntag, 20.12.2015	Sonntag, 20.12.2015
Baußner Weg, 12279 Berlin	Hatzfeldallee 19, 13509 Berlin
1.Spiel 10 Uhr	1. Spiel 13:30 Uhr
043 Lichtenrader BC Org.	058 Füchse Berlin Reinickend. Org.
008 Berliner SC	012 SC Borsigwalde
014 Viktoria 89 Lichterfelde	024 Frohnauer SC
046 Stern Marienfelde	047 BFC Meteor 06
099 Mariendorfer SV 06	395 BW Hohen Neuendorf
101 SpVgg Tiergarten	
Staffel 5	Staffel 6
Sonntag, 20.12.2015	Sonntag, 20.12.2015
Oderstr.182, 12051 Berlin	Münchener Str. 10779 Berlin
1. Spiel 13:30 Uhr	1.Spiel 14 Uhr
059 NFC Rot Weiß Org.	070 1.FC Schöneberg Org.
054 FC Internationale	124 Spandauer Kickers
056 BFC Preussen	055 Normannia 08
315 FSV Berolina Stralau	096 FV Wannsee
129 KS Anadolu Umutspor	077 SSC Teutonia Spandau
	118 1.FC Lübars
Staffel 7	Staffel 8
Samstag den 19.12.2015	Samstag den 19.12.2015
Räcknitzer Steig 12, 13593 Berlin	Buschkrugallee 63, 12359
1. Spiel 13 Uhr	1 Spiel 9 Uhr
071 SC Staaken Org.	089 BSV GW Neukölln Org.
002 SC Alemannia 06	073 SFC Stern 1900
061 FC Spandau 06	084 CSV Olympia
126 CK Frohnau	066 BFC Südring
166 Arminia Tegel	116 1.FC Wilmersdorf
Staffel 9	Staffel 10
Sonntag, 20.12.2015	Sonntag, 20.12.2015
Oderstr.182,, 12051 Berlin	Baußner Weg, 12279 Berlin
1. Spiel 9:45 Uhr	1.Spiel 10 Uhr
098 NSC Marathon 02. Org.	119 SV Blau Weiß Org.
015 SV Concordia Britz	004 Berliner Amateure
018 Cimbria Trabzonspor	045 SV Adler Berlin
040 Berlin Hilalspor	133 Hertha BSC
139 Tur Abdin	173 Oranje Berlin
	035 Hertha 03 Zehlendorf

Staffel 11	Staffel 12
Sonntag, 20.12.2015	Samstag, 19.12.2015
Allee d. Kosmon.136 ,12683 Berlin	Allee d. Kosmon.136 ,12683 Berlin
1. Spiel 9:45 Uhr	1. Spiel 13:30 Uhr
BW Mahlsdorf/Wald. Org.	339 Fortuna Biesdorf Org.
104 VfB Einheit zu Pankow	321 SV Buchholz
316 SG Blankenburg	334 SV Empor Berlin
379 SG Rotation Prenzl. Berg	175 JFC Berlin
036 Türkiyemspor	017 SC Charlottenburg
Staffel 13	Staffel 14
Samstag, 19.12.2015	Sonntag, 20.12.2015
Allee d. Kosmon.136 ,12683 Berlin	Merlitzstr. 16, 12489 Berlin
1. Spiel 9:45 Uhr	1. Spiel 14 Uhr
352 BSC Marzahn Org.	353 SSV Köpenick Oberspree Org
093 Union Südost	028 FSV Hansa 07
307 SV Bau Union	150 Askania Coepenick
076 Tennis Borussia	171 Besiktas JK Berlin
013 FC Brandenburg 03	120 SV Tasmania
	053 NNW 98
Staffel 15	Staffel 16
Sonntag, 20.12.2015	Sonntag, 20.12.2015
Merlitzstr. 16, 12489 Berlin	Allee d. Kosmon.136 ,12683 Berlin
1. Spiel 10 Uhr	1. Spiel 13:30 Uhr
383 SF Johannisthal Org.	393 RW 90 Hellersdorf Org.
350 Viktoria Friedrichshain	309 BF Dynamo
086 SV Stern Britz	372 Borussia Pankow
134 BSV Hürtürkel	366 Borussia Friedrichsfelde
114 SD Croatia	362 BW Buch
164 FC Berlin	

**Die Plätze 1 bis 3 jeder Staffel kommen in die Zwischenrunde.
Diese findet am Wochenende 23./24.Januar 2016 statt.**

gez. Detlev Mannigel (Kleinfeldkoordinator & Staffelleiter Jugendausschuss)

Allgemeine Informationen

■ **Öffnungs- und Schließzeiten zum Jahresende:**

Die **BFV-Geschäftsstelle** ist vom 19. Dezember 2015 bis 3. Januar 2016 vollständig geschlossen. Letzter Spätdienst im Jahr 2015 ist am Freitag, 4. Dezember 2015 bis 19:00 Uhr. Am Freitag, 11. Dezember 2015 und Freitag, 18. Dezember 2015 (letzter Öffnungstag) findet kein Spätdienst mehr statt – geöffnet ist bis 15:30 Uhr.

Der erste Öffnungstag im neuen Jahr ist Montag, 4. Januar 2016.

Das **Casino** im „Haus des Fußballs“ ist am 15. Dezember 2015 das letzte Mal und ab Montag, 4. Januar 2016 wieder geöffnet.

Die letzte **Amtliche Mitteilung** des Jahres 2015 erscheint am Donnerstag, 17. Dezember 2015, die erste Amtliche Mitteilung des Jahres 2016 am Donnerstag, 7. Januar 2016.

Der letzte Öffnungstag der **Geschäftsstelle des VFF** ist in diesem Jahr am Donnerstag, 10. Dezember 2015 sowie für die BFV-Mannschaften Freitag, 11. Dezember 2015. Der erste Öffnungstag im neuen Jahr 2016 ist für den VFF am Donnerstag, 7. Januar 2016 sowie für die BFV-Mannschaften am Freitag, 8. Januar 2016 zu den bekannten Öffnungszeiten.

■ **Unvollständige Spielerpässe:**

Derzeit lagern beim Referat Freizeit noch diverse unvollständige Spielerpässe, bei denen die mit dem Antrag auf Spielerlaubnis einzureichenden Passfotos nicht vorliegen. Nachstehend aufgeführt die betroffenen Vereine:

- 208 – THC Franziskaner FC
- 221 - BSG dvs Berlin
- 547 – SV Rot-Weiß Viktoria Mitte
- 548 - SC Schmargendorf 09
- 553 - Urbanspor 361
- 570 - SG Rotation Prenzlauer Berg
- 654 - Berlin United
- 660 - RBC Berlin
- 664 – Titan e.V.
- 667 - FV Blau-Weiß Spandau 1903
- 670 - NFC Rot-Weiß 1832 Aziziye
- 671 - BFV Meteor 06
- 675 - FC Barrio Verde
- 676 - Borussia Friedrichsfelde
- 678 - Syrischer SV

Wir bitten die vorstehenden Vereine nachdrücklich sich mit dem Referat Freizeit telefonisch unter der Tel.-Nr. 030 / 89 69 94 13 jeweils freitags zwischen 15.00 h und 18.30 hin Verbindung zu setzen, um etwaige Details zu klären und um dann schnellstmöglich die Spielerpässe zu vervollständigen und an die Vereine auszuhändigen.

Gegen Vereine, die Spieler in ihren Spielen einsetzen, deren Spielerpässe noch unvollständig beim Referat Freizeit lagern, wird generell eine Ordnungsstrafe ausgesprochen.

Punktspielbetrieb

► Spielwertungen

Spielpaarung:	Staffel	Spieltag	3 Punkte/6:0 Tore für	Begründung
Al-Dersimspor / FZ - BSG Ideal Lebensversicherung	KL 2 KF	29.11.2015	Al-Dersimspor / FZ	§ 18 SpO
Hauptstadt Kicker / Akazie SA - Hajduk Berlin	Pokal KF	28.11.2015	Hajduk Berlin	§ 18 SpO
CONO SUR BERLIN - Ü-100 Team Berlin III	Pokal KF	29.11.2015	CONO SUR BERLIN	§ 18 SpO

Punkttabzug

Staffel	Mannschaft	Spiel	Begründung
LL2 Ü30	BSG BA Kreuzberg	19.10.2015, gegen BSG GAZPROM Germania A	§ 17(7) SpO

Punkttabzug bei der Heimmannschaft w/ fehlendem oder verspätet eingesandtem Spielbericht (§ 12.4 FZO):

Staffel	Spiel Nr.	Heim	Gast	Spieltag	Punkttabzug
LL1 GF	032	BSG dvs 1993	CSV Neue Generation	31.10.2015	3 Punkte
BL2 GF	034	Borussia Billerbeck	Flughafen Tempelhof/Eichkamp	31.10.2015	3 Punkte

- **Fehlende Spielberichte BFV (auf § 12 Ziff. 4 FZO wird hingewiesen):**
- **Fehlende Spielberichte VFF (auf § 17 Ziff. 7 SpO VFF wird hingewiesen):**

Staffel	SpielNr.	Heim	Gast	Spieltag	Einsenden bis
VL GF	057	SG Medizin Friedrichshain I	FC Hertha 03	16.11.2015	11.12.2015
LL1 GF	052	CSV Neue Generation	FC Polonia Berlin I	22.11.2015	11.12.2015
BL1 GF	050	N.K. Bugojno	FC Brandenburg 03	21.11.2015	11.12.2015
BL2 GF	053	Biber Sport Club Spandau	BSC Comet Berlin	21.11.2015	11.12.2015
KLA GF	051	Fortschritt Friedrichshain	FV Rot-Weiß 90 Hellersdorf	21.11.2015	11.12.2015
KLA GF	053	SC Bomani Berlin II	FC Polonia Berlin II	22.11.2015	11.12.2015

Staffel	SpielNr.	Heim	Gast	Spieltag	Einsenden bis
VL KF	051	FC Viktoria 1889 I	Ü-100 Team II / FF Friedenau	11.11.2015	10.12.2015
VL KF	024	Reinickendorfer Fußball-Amateure	SG Aufbau Alex	12.11.2015	10.12.2015
BL1 KF	056	BFC Meteor 06 / FZ	BMW Motorrad I	15.11.2015	10.12.2015
BL2 KF	050	FC Knülle / SSC Südwest	Hellersdorfer FC / FZ	14.11.2015	10.12.2015
BL2 KF	057	FC Kreuzberg FZ	Die ruhigen Köpenicker	14.11.2015	10.12.2015
KL1 KF	050	Berlin United / VfB Sperber	SFC Friedrichshain II	15.11.2015	10.12.2015

KL1 KF	056	B.-W. Spandau / FZ	SC Eichkamp/Flughafen Tempelhof	15.11.2015	10.12.2015
KL1 KF	054	BFC Meteor 06 / FZ 2	Hauptstadt Kicker / Akazie	15.11.2015	10.12.2015
VL Ü30	048	Aktivist Runder Ball	VFB Berlin 1911	15.11.2015	10.12.2015
LL2 Ü30	045	SG BMF 07	BSG FC Hertie	09.11.2015	10.12.2015

Schiedsrichterausschuss

▮ Zugang

Burkhardt, Markus (alt: Württembergischer Fußballverband - neu: BFC Dynamo) ab 02. Dezember 2015

▮ Anfänger-Lehrgang 161

Folgende Schiedsrichter/innen haben einen Schiedsrichter-Anfängerlehrgang absolviert und diesen erfolgreich mit den Prüfungen am 28. November 2015 abgeschlossen:

Nachname	Vorname	Verein
Adanur	Muhammed	Berlin Hilalspor e.V.
Ayaz	Semih	Berlin Hilalspor e.V.
Baars	Benny	BSC Marzahn e.V.
Baumeister	Julian	BSC Marzahn e.V.
Broschk	Nadine	VFB Berlin-Friedrichshain 1911
Burak	Musa	Berlin Hilalspor e.V.
Dinga	Clement	SV Norden-Nordwest 98 e.V.
Erdogan	Enes	Berliner SV Hürtürkel
Gencer	Yusuf	Berlin Hilalspor e.V.
Glinitzki	Uwe	SC Borsigwalde 1910
Gün	Yunus	Berlin Hilalspor e.V.
Herr	Konstantin	Sport-Club Union 06 Berlin e.V.
Kilic	Furkan	CFC Hertha 06 e.V.
Klabe	Bernhard	Sport-Club Charlottenburg
Kurt	Mücahid	Berlin Hilalspor e.V.
Lange	Johann	SV Berliner Brauereien e.V.
Markus	Desiree	Mariendorfer SV 06 e.V.
Meineke	Daniel	FV Blau-Weiss Spandau 1903
Merle	Emil	Viktoria 1889 Berlin
Nuzzo	Daniele	SV Süden 09
Ölmez	Enes	Berlin Hilalspor e.V.
Schwarz	Sven	SFC Friedrichshain
Sepsul	Okan	Berliner SV Hürtürkel
Tumm	Bjarne	Mariendorfer SV 06 e.V.
Weiskopf	Sven	SpVgg Tiergarten 58 e.V.

▮ Änderung

Krömmelbein, Martin (alt: FC Horrido 78 - neu: BSV grün-weiss Neukölln) ab 01. Dezember 2015

▮ Abgang

Schnabel, Felix (FSV Spandauer Kickers) ab 24. November 2015

■ Ausschreibung für die SR-Anfängerlehrgänge zweites Halbjahr 2015/2016

Folgende Hinweise sind zu beachten:

Die Anmeldung des/der Interessenten/Interessentin für einen SR-Anfängerlehrgang muss auf dem dafür vorgesehenen Formular „Anmeldebogen SR-Anwärter“ vom Verein / Vereins-SR-Obmann vorgenommen werden. Dieses Formular finden Sie auf unserer Homepage www.berliner-fussball.de (Spielbetrieb - Schiedsrichter - Infos & Downloads).

Der Link dazu:

<http://berliner-fussball.de/spielbetrieb/schiedsrichter/infos-downloads/>

Ansprechpartner ist ausschließlich der Verein.

Geben Sie bitte bei der Anmeldung die Lehrgangsnummer an, an die der Anwärter teilnehmen möchte. Bei der Zuordnung wird die Wohnortnähe berücksichtigt. Anmeldungen sind nur für Anwärter, **die bis zum 31.12. mindestens 14 Jahre oder älter** sind.

Region Ost (Prenzlauer Berg): Schiedsrichter-Anfänger-Lehrgang Nr. 165

Wochenend-Lehrgang

Samstag, 16. Januar bis Sonntag, 07. Februar 2016

Vorbesprechung

Samstag, 16. Januar 2016 (mit Lehrgangsbeginn)

Theorieseminare

Samstag, 16. Januar, Sonntag, 17. Januar, Samstag, 23. Januar, Sonntag, 24. Januar 2016. (jeweils von 09.00 bis 15.00 Uhr)

Theorieprüfung

Sonntag, 07. Februar 2016 (09.00 bis 14.00 Uhr)

Praxisseminar/Laufprüfung

Findet während des Lehrgangs statt

Lehrgangsort

Vorbesprechung und Theorieseminare

Paul-Heyse-Straße 25, 10407 Berlin (Berliner TSC)

Region West (Wilmerdorf): Schiedsrichter-Anfänger-Lehrgang Nr. 166

Kompaktkurs / Ferienlehrgang

Montag, 01. Februar bis 05. Februar 2016

Vorbesprechung und 1. Tag Theorieseminar

Montag, 01. Februar 2016 (mit Lehrgangsbeginn)

Theorieseminare

01., 02., 03., 04., 05. Februar 2016 (jeweils von 12.00 bis 17.00 Uhr)

Theorieprüfung und Laufprüfung

Freitag, 05. Februar 2016 (12.00 bis 17.00 Uhr)

Lehrgangsorte

Vorbesprechung und Theorieseminare

Vereinsheim FC Hertha 03 Zehlendorf, Onkel-Tom-Straße 52 a – 54 a, 14169 Berlin

■ Ausschreibung für die SR-Anfängerlehrgänge zweites Halbjahr 2015/2016

Folgende Hinweise sind zu beachten:

Die Anmeldung des/der Interessenten/Interessentin für einen SR-Anfängerlehrgang muss auf dem dafür vorgesehenen Formular „Anmeldebogen SR-Anwärter“ vom Verein / Vereins-SR-Obmann vorgenommen werden. Dieses Formular finden Sie auf unserer Homepage www.berliner-fussball.de (Spielbetrieb - Schiedsrichter - Infos & Downloads).

Der Link dazu: <http://berliner-fussball.de/spielbetrieb/schiedsrichter/infos-downloads/>

Ansprechpartner ist ausschließlich der Verein.

Geben Sie bitte bei der Anmeldung die Lehrgangsnummer an, an die der Anwärter teilnehmen möchte. Bei der Zuordnung wird die Wohnortnähe berücksichtigt. Anmeldungen sind nur für Anwärter, die bis zum 31.12. mindestens 14 Jahre oder älter sind.

Region Ost (Prenzlauer Berg):

Schiedsrichter-Anfänger-Lehrgang Nr. 165

Wochenend-Lehrgang

Samstag, 16. Januar bis Sonntag, 07. Februar 2016

Vorbesprechung

Samstag, 16. Januar 2016 (mit Lehrgangsbeginn)

Theorieseminare

Samstag, 16. Januar, Sonntag, 17. Januar, Samstag, 23. Januar, Sonntag, 24. Januar 2016. (jeweils von 09.00 bis 15.00 Uhr)

Theorieprüfung

Sonntag, 07. Februar 2016 (09.00 bis 14.00 Uhr)

Praxisseminar/Laufprüfung

Findet während des Lehrgangs statt

Lehrgangsort

Vorbesprechung und Theorieseminare

Paul-Heyse-Straße 25, 10407 Berlin (Berliner TSC)

Region West (Wilmerdorf):

Schiedsrichter-Anfänger-Lehrgang Nr. 166

Kompaktkurs / Ferienlehrgang

Montag, 01. Februar bis 05. Februar 2016

Vorbesprechung und 1. Tag Theorieseminar

Montag, 01. Februar 2016 (mit Lehrgangsbeginn)

Theorieseminare

01., 02., 03., 04., 05. Februar 2016 (jeweils von 12.00 bis 17.00 Uhr)

Theorieprüfung und Laufprüfung

Freitag, 05. Februar 2016 (12.00 bis 17.00 Uhr)

Lehrgangsorte

Vorbesprechung und Theorieseminare

Vereinsheim FC Hertha 03 Zehlendorf, Onkel-Tom-Straße 52 a – 54 a, 14169 Berlin

Lehrabende im Dezember 2015

Freitag, 04. Dezember - Reinickendorf (1)

Restaurant am Wackerweg, Kienhorststraße 170, 13403 Berlin

Weihnachtsfeier / Für alle: 18.00 Uhr, mit Preis-Skat und Preis-Kniffel

Samstag, 05. Dezember - Wedding/Oslo (2)

Weihnachtsfeier mit Fahrt nach Quedlingburg zum Weihnachtsmarkt

Treffpunkt um 8.00 Uhr beim ZOB (vorherige Anmeldung erbeten)

Montag, 14. Dezember - Spandau (4)

Bowling-Abend mit Essen

Für alle: 18.00 Uhr, Bowl-Arena, Neuendorfer Straße

Entfällt - Weißensee (5)

Mehrzweckraum Turnhalle Darßer Straße, Darßer Straße 97, 13051 Berlin

Jung-SR: 17.45 Uhr/Für alle: 18.30 Uhr

Montag, 21. Dezember - Charlottenburg (6)

„Weihnachtsfeier“ - nur für Mitglieder

BFV-Geschäftsstelle, Humboldtstraße 8 a, 14193 Berlin

Für alle Mitglieder: 18.00 Uhr

Dienstag, 15. Dezember - Zehlendorf/Steglitz (7)

Weihnachtsfeier

Dienstag, 08. Dezember - Tempelhof (8)

Haus des Bezirksamtes, Markgrafenstr. 1, 12105 Berlin

Weihnachtsfeier / Für alle: 18.30 Uhr

Dienstag, 08. Dezember - Kreuzberg (9)

Weihnachtsbowling um 18.00 Uhr

(weitere Informationen direkt über die LG)

Entfällt - Neukölln (10)

Sportcasino am Hertzbergplatz, Sonnenallee 181 (12059 Berlin)

Montag, 14. Dezember - Marzahn (11)

Bei Fortuna Biesdorf, Grabensprung 56, 12683 Berlin

Weihnachten - mit Spiel der Regeln / Für alle: 17.00 Uhr

Freitag, 18. Dezember - Treptow (12)

Sportcasino SSV Köpenick/Oberspree, Bruno-Bürgel-Weg 99 (12439 Berlin)

Weihnachtsfeier / Für alle: 18.30 Uhr, mit Menü und Skat

Freitag, 04. Dezember - Pankow (13)

Jubiläumsfeier „25 Jahre LG Pankow“

Vereinsheim VfB Einheit Pankow, Hermann-Hesse-Straße 80, 13156 Berlin

Für alle: 19.00 Uhr

Dienstag, 01. Dezember - Verband für Betriebsfußball e. V. (VBF)

„Weihnachtspreisskat“ im Haus des Bezirksamtes Tempelhof, Markgrafenstraße 11, 12105 Berlin

Für alle: 18.00 Uhr

Samstag, 19. Dezember - Verband für Betriebsfußball e. V. (VBF)

„Frühstücksbrunch“ im Haxenahus, Alt Tegel 2, 13507 Berlin

Für alle: 09.30 Uhr (um Anmeldung wird gebeten)

Aus- und Weiterbildung

Keine aktuellen Informationen.

Soziales

Keine aktuellen Informationen.

Veranstaltungen

Fußball im Theater im Palais

Das Theaterstück zum Thema Fußball nennt sich „FINAL COUNTDOWN - Ein Fußballstück“ und ist ein Gemeinschaftsprojekt des BFV mit der Landeskommission Berlin gegen Gewalt und dem Theater im Palais.

Der BFV und das Theater im Palais arbeiten seit einem Jahr an der Umsetzung eines Fußballtheaterstücks zum Thema Gewaltprävention. Die Inszenierung richtet sich an Fußballvereine und geht nach dem Auftakt im Theater im Palais auf eine Gastspieltour zu regionalen und überregionalen Vereinen.

In den Hauptrollen spielen dabei der Schiri, die Oma, der Stürmer, der Stadionsprecher, der Papa, der Gegner, der Trainer, die Bratwurstverkäuferin und viele andere, die an einem Fußballspiel teilnehmen. Zumeist gilt nur „Das Runde muss ins Eckige!“ aber oftmals muss man erkennen, dass dies nicht alles ist. Denn nicht nur Tore zählen! Aus neuer Perspektive sollen die Theatergäste erleben, wie ein Hobby zur Leidenschaft gerät, wie aus Vertrauen ein Team und aus Respekt Fairness wird – aber auch, wie aus Druck Frust wird, aus Angst Versagen und aus Aggression Gewalt entsteht.

Seit November 2015 haben alle Berliner Fußballvereine die Möglichkeit im Theater im Palais (Am Festungsgraben 1, 10117 Berlin) dieses fußball- und lebensnahe Theaterstück live zu erleben. Es wird zweimal monatlich aufgeführt.

Spezialangebot für Berliner Vereine & BFV-Mitglieder

Unter kommunikation@theater-im-palais.de kann man eine Vorführung im eigenen Verein buchen.

Eine Kartenreservierung ist unter folgender Telefonnummer möglich: (030) 20 10 693.

Diesen Amtlichen Mitteilungen ist das Bestellformular beigelegt.

FINAL COUNTDOWN - Ein Fußballstück

Mit: Theo Frielinghaus, Micha Handke, Christina Rank, Jakob Rentsch, Anna Maria Schreier, Fitim Qenaj, Inszenierungsteam *Zweite Reihe*, Regie: Georg Carstens, Buch: Berit Carstens, Ausstattung: Justus Saretz

Weiterführende Informationen finden Sie unter www.theater-im-palais.de/

DFBnet

Keine aktuellen Informationen.

Service

■ Schadensersatz nach Foul?

Fußball ist eine Kontaktsportart bei der es durchaus zu Verletzungen nach Fouls kommen kann. Vor dem Oberlandesgericht Koblenz kam es nun zu einem Urteil, das den Sachverhalt erneut verdeutlichte.

Im Jahr 2012 sorgte ein Urteil des Oberlandesgerichts Hamm für Diskussionen unter Amateurfußballern. Ein Spieler wurde zu 50.000 Euro Schadensersatz verurteilt, nachdem er seinem Gegner in die Kniekehle gegrätscht war und ihn dabei schwer verletzt hatte. Sport ist demnach keine rechtsfreie Zone. Spieler, die ihre Gegenspieler durch überhartes Einsteigen schwer verletzen, müssen mit Verurteilungen zu Schmerzensgeld vor ordentlichen Gerichten rechnen. Im genannten Fall ging es allerdings um ein grob rücksichtsloses Foul. Für Verletzungen, die sich im Rahmen der „gebotenen Härte“ ereignen, müsse niemand haften, so das Gericht damals.

Dies wurde nun erneut vom Oberlandesgericht bestätigt. Im verhandelten Fall ging es um einen schmerzhaften Zusammenstoß. Ein Spieler schoss auf das Tor, der Torwart wehrte den Ball ab und der Spieler versuchte erneut den Ball auf das Tor zu köpfen. Hierbei wurde er jedoch von dem Fuß seines Gegenspielers getroffen, der den Ball aus dem Sechzehnmeterraum bringen wollte. Dabei erlitt er schwere Verletzungen im Gesicht. Der Spieler warf seinem Gegner vor Gericht ein grob regelwidriges und rücksichtsloses Foul vor. Das Gericht lehnte die Klage jedoch ab. Die Zeugenvernehmung hatte nicht ergeben, dass der Angeklagte besonders brutal oder rücksichtslos gespielt hätte. Das Gericht stellte klar, solange die „gebotene Härte im Kampf um den Ball“ die Grenze zur Unfairness nicht überschreite, müsse ein Spieler für Verletzungen seines Gegners nicht haften. Zweikämpfe fair und angemessen zu bestreiten, sollte sich daher jeder Spieler zur Aufgabe machen.

[Hier](#) geht es zum Artikel des aktuellen Falls. (Quelle: n-tv)

Partner & Förderer

■ Weihnachtsangebot von Taktifol

Taktifol, Partner des Berliner Fußball-Verbandes, bietet Berliner Vereinen ein spezielles Weihnachtsangebot. Das Angebot ist bis einschließlich 18. Dezember 2015 gültig.

Wer noch ein passendes Geschenk für seine/n Trainer/in sucht, ist bei Taktifol richtig. Der Förderer in der Aus- und Weiterbildung des BFV bietet hierfür ein Weihnachtsangebot an: zwei Rollen Taktifol mit reichhaltigem Zubehör zum Preis von 39 Euro. Bestellen kann man das Taktifol-Weihnachtsset im [Taktifol-Onlineshop](#). So spart man sich das Gesuche in den Einkaufshäusern der Stadt und hat ein tolles Präsent für den Trainer oder die Trainerin parat.

Weitere Informationen: [Taktifol-Weihnachtsset \(PDF\)](#)

Finanzausschuss

Bei folgenden Vereinen wurde nach Beanstandung des Verwendungsnachweises bisher keine Korrektur vorgenommen.

Die restlichen 20% der jeweiligen Zuwendung werden erst nach korrektem Verwendungsnachweis auf das Vereinskonto überwiesen.

Nachstehende Unterlagen sind bis zum **11. Dezember 2015** in der Geschäftsstelle vorzulegen:

Wiedervorlage beanstand. Verwendungsnachweis (2. Aufforderung)

026 BFC Germania 1888
077 SSC Teutonia
104 VfB Einheit zu Pankow
114 SD Croatia Berlin
545 FK Srbija Berlin

Die Bewilligung wird widerrufen, wenn der Zuwendungsempfänger trotz Aufforderung den ordnungsgemäßen Verwendungsnachweis nicht vorlegt. Sie kann widerrufen werden, wenn die Vorlage nicht termingerecht erfolgt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Daniel Schlomach Tel.: 030/89 69 94 - 21
E-Mail: daniel.schlomach@berlinerfv.de

BESTELLFORMULAR

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Fußballfreundinnen und Fußballfreunde,



nach ca. einem Jahr gemeinsamer Arbeit ist es gelungen, "FINAL COUNTDOWN - Ein Fußballstück" zu produzieren. In den Hauptrollen spielen dabei der Schiri, die Oma, der Stürmer, der Stadionsprecher, der Papa, der Gegner, der Trainer, die Bratwurstverkäuferin und viele andere, die an einem Fußballspiel teilnehmen. Zumeist gilt nur „Das Runde muss ins Eckige!“ aber oftmals muss man erkennen, dass dies nicht alles ist. Denn nicht nur Tore zählen!!! Aus neuer Perspektive sollen die Theatergäste erleben, wie ein Hobby zur Leidenschaft gerät, wie aus Vertrauen ein Team und aus Respekt Fairness wird – aber auch, wie aus Druck Frust wird, aus Angst Versagen und aus Aggression Gewalt entsteht. Mit welchen Vorurteilen haben die Jugendlichen zu kämpfen?

Das Stück richtet sich an Jugendliche ab 14 Jahren und soll vor allem ein Spiegel für das vielfältige Gewalt- und Problemportfolio auf den Fußballplätzen (beginnend bei einer witzig, gemeinten Beleidigung und endend bei einer übelsten Schlägerei) darstellen.

FINAL COUNTDOWN ist nicht nur ein Theaterstück über Fußball. Es ist ein Stück aus dem Lebensalltag, bei dem es „über die Unterhaltung hinaus in vielen Momenten gelingt, das Bewusstsein für die angesprochenen Probleme zu schärfen.“ (11Freunde, 01.11.2015)

Ich bestelle verbindlich ___ Karten* für die Vorstellung **FINAL COUNTDOWN – Ein Fußballstück** am

- 16. November 2015, 19:30 Uhr
- 11. Januar 2016, 19:30 Uhr
- 25. Januar 2016, 19:30 Uhr

im THEATER IM PALAIS, Am Festungsgraben 1, 10117 Berlin.

Ansprechpartner/Kontakt: _____

Verein/Institution/Schule: _____

Anschrift: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Die Karten kosten jeweils 5,00 €. Bei Gruppenbestellungen ist jede 5. Karte frei.

Kontakt: Besucherservice THEATER IM PALAIS
Mail: service@theater-im-palais.de
Telefon: 030 – 20 10 693 Fax: 030 – 20 21 46 04

Ein Gemeinschaftsprojekt von





Verwaltungsanordnungen 2013 / 2017

In seiner Sitzung am 30. November 2015 hat der BFV-Beirat die folgenden Verwaltungsanordnungen beschlossen (Neufassung oder Änderungen in Fettschrift):

Nr. 80 - 2013 / 2017

§ 7 Ziffer 2 Rechts- und Verfahrensordnung

1. Die Rechtsorgane des BFV werden nur auf Antrag und nur im Rahmen dieses Antrages tätig.
2. Antragsberechtigt sind:
 - a. die Vereine (bzw. deren Tochtergesellschaften) gemäß Ziffer 3,
 - b. Vereinsmitglieder; sie sind jedoch nur über die Vereine bzw. Abteilungsvorstände oder über den Jugendleiter bzw. Stellvertreter antragsberechtigt entsprechend Ziffer 3 (Ausnahme: § 13 Ziffer 3),
 - c. die Verwaltungsorgane des BFV im Rahmen des § 5 Ziffer 3 gemäß nachfolgender Ziffer 3,
 - d. der jeweils amtierende Schiedsrichter. Der Bericht eines Schiedsrichters über ein besonderes Vorkommnis stellt stets einen solchen Antrag dar,
 - e. die Vereinsvertreter im Beirat gemäß § 20 Ziffer 1 b und c Satzung, jedoch nur im Rahmen ihrer Zuständigkeit (§§ 20, 21 Satzung) und nur soweit ihre Beiratstätigkeit betroffen ist,
 - f. die Klassensprecher im Beirat gemäß § 20 Ziffer 1 d Satzung, jedoch nur im Rahmen ihrer Zuständigkeit (§§ 20, 21 Satzung) und nur soweit ihre Beiratstätigkeit betroffen ist,
 - g. die bezirklichen Jugendfußball-AG's nach § 4 b JO im Rahmen ihrer Zuständigkeit (§ 4 a JO).**

Die Verwaltungsanordnung tritt zum 1. Dezember 2015 in Kraft.

Nr. 81 - 2013 / 2017

§ 18 Ziffer 17 Rechts- und Verfahrensordnung

17. Verzicht auf schriftliche Begründung (nicht jedoch auf die Angabe der Rechtsgrundlagen):

- a. Es besteht die Möglichkeit, dass die **am Verfahren beteiligten Vereine und die** unmittelbar Betroffenen auf die ausführliche schriftliche Begründung verzichten, nicht jedoch in Fällen bedeutsamer Art (§ 19 Ziffer 2 RVO).
- b. Die Verzichtserklärung auf eine derartige schriftliche Begründung hat zur Folge, dass die Entscheidung **für die Verzichtenden nicht mehr anfechtbar ist.** ~~mit der mündlichen Begründung rechtskräftig wird.~~ Hierauf hat das Rechtsorgan jedoch deutlich hinzuweisen.

Die Verwaltungsanordnung tritt zum 1. Dezember 2015 in Kraft.

Nr. 82 - 2013 / 2017

§ 13 Ziffer 1 Rechts- und Verfahrensordnung

1. Ein rechtskräftig abgeschlossenes Verfahren kann auf Antrag wiederaufgenommen werden, wenn
 - a. neue, bisher unbekannte Tatsachen und / oder Beweismittel vorgebracht werden, insbesondere solche, die dem Gegner bekannt waren und von ihm bewusst verschwiegen wurden oder
 - b. die Entscheidung des erkennenden Rechtsorgans darauf beruht, dass Rechtsanwendungen bzw. Rechtsauslegungen im **groben** Widerspruch zur Satzung und Ordnungen des BFV stehen.

Die Verwaltungsanordnung tritt zum 1. Dezember 2015 in Kraft.

Nr. 83 - 2013 / 2017

§ 19 Ziffer 1 Rechts- und Verfahrensordnung

1. Schriftliche Verfahren setzen voraus, dass



Verwaltungsanordnungen 2013 / 2017

- a. eine sachliche Klärung und Entscheidung aus den vorhandenen Unterlagen möglich ist,
und
~~b. die Beteiligten ihr Einverständnis hierzu erklären oder keine Stellungnahme gemäß § 15 Ziffer 2 vorliegt bzw. entsprechend dieser Vorschrift nicht erforderlich war.~~
b. die Beteiligten
- bei einer **Stellungnahme einer Entscheidung im schriftlichen Verfahren nicht ausdrücklich widersprechen**
oder
- sich trotz einer **Aufforderung zur Stellungnahme gemäß § 15 Ziffer 2 RVO nicht zu dem Verfahrensgegenstand äußern bzw. es einer Aufforderung zur Stellungnahme gemäß § 15 Ziffer 2 RVO nicht bedarf (Fälle des § 30 Ziffer 1 RVO).**

Die Verwaltungsanordnung tritt zum 1. Dezember 2015 in Kraft.

Nr. 84 - 2013 / 2017

§ 25 Ziffer 1 Rechts- und Verfahrensordnung

1. In Fällen, in denen das Sportgericht nach Aktenlage den Betroffenen zu einer Spielsperre von mehr als zwei Wochen / zwei Spieltagen (höchstens aber von ~~drei Monaten~~ **sieben Wochen**) oder Geldstrafe von mehr als 30 €, in Fällen des § 45 Ziffern 5 und 9 ~~sowie § 46~~ von mehr als 300 € (**höchstens aber von 1.000 €**) verurteilen würde, ist ein schriftliches Verfahren mit Strafantrag zulässig.

Die Verwaltungsanordnung tritt zum 1. Dezember 2015 in Kraft.

Nr. 85 - 2013 / 2017

§ 25 Ziffer 3 Rechts- und Verfahrensordnung

3. Wird der Strafantrag abgelehnt, hat das Sportgericht aufgrund einer mündlichen Verhandlung zu entscheiden, sofern nicht dem Einspruch schon zuvor **ganz oder teilweise** abgeholfen wurde.

Die Verwaltungsanordnung tritt zum 1. Dezember 2015 in Kraft.

Nr. 86 - 2013 / 2017

§ 27 Ziffer 3 Rechts- und Verfahrensordnung

3. Die Entscheidungen des Sportgerichts werden rechtskräftig,
a. wenn ein Rechtsbehelf nicht zulässig ist mit ihrer Verkündung, mangels Verkündung mit ihrer Zustellung,
b. bei zulässigen Rechtsbehelfen, wenn sie nicht oder nicht rechtzeitig eingelegt werden, **oder** nach Ablauf der entsprechenden Frist. ~~oder mit rechtswirksamen Verzicht auf den Rechtsbehelf (§ 18 Ziffer 17).~~

Die Verwaltungsanordnung tritt zum 1. Dezember 2015 in Kraft.

Nr. 87 - 2013 / 2017

§ 46 Ziffer 2 Rechts- und Verfahrensordnung

1. Eines unsportlichen Verhaltens macht sich insbesondere schuldig, wer sich politisch, extremistisch, obszön anstößig oder provokativ beleidigend verhält.
2. Wer öffentlich die Menschenwürde einer anderen Person durch herabwürdigende, diskriminierende oder verunglimpfende Äußerungen in Bezug auf Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, ~~oder~~ Herkunft, **Geschlecht oder sexuelle Orientierung** verletzt oder sich auf andere Weise rassistisch und / oder



Verwaltungsanordnungen 2013 / 2017

menschenverachtend verhält, wird für mindestens fünf Spiele gesperrt. Zusätzlich werden ein Verbot, sich im gesamten Stadion aufzuhalten, und eine Geldstrafe von 300 € bis 3.000 € verhängt. Bei einem Offiziellen, der sich dieses Vergehens schuldig macht, beträgt die Mindestgeldstrafe 500 €.

Die Verwaltungsanordnung tritt zum 1. Dezember 2015 in Kraft.

Nr. 88 - 2013 / 2017

§ 3 Ziffer 10 Spielordnung

Jeder Verein hat bei der jährlichen Meldung seiner Mannschaften mindestens die gemäß nachfolgender Tabelle aufgeführte Anzahl von Schiedsrichtern zu melden, diese müssen die Voraussetzungen der Schiedsrichterordnung erfüllen.

(...)

Schiedsrichter-Soll	Mannschaften : SR
DFB	1 : 1
NOFV	1 : 1
BFV Großfeld Männer, Frauen, Senioren Ü 32	1 : 1
BFV Kleinfeld (außer E-Junioren/innen und jünger)	1 : 0,5
A-Junioren/innen	1 : 1
B-Junioren/innen	1 : 1
C-Junioren/innen	1 : 1
Futsal Erwachsene	1 : 1

Für die Schiedsrichter Soll/Ist-Berechnung werden die im Spielbetrieb befindlichen Mannschaften eines jeden Vereins zum 30. September (für die Schiedsrichterberechnung zum 31. Dezember) bzw. 31. März (für die Schiedsrichterberechnung zum 30. Juni) eines jeden Jahres gemäß nachstehender Tabelle zugrunde gelegt.

(...)

Schiedsrichter-Soll	Mannschaften : SR
DFB	1 : 1
NOFV	1 : 1
BFV Großfeld	1 : 1

BFV Kleinfeld (außer E-Junioren/innen und jünger) 1 : 0,5
Futsal 1 : 1

Die Verwaltungsanordnung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Nr. 89 - 2013 / 2017

§ 12 Ziffer 3 Spielordnung

- Die technischen Zonen sind auf einer Seite des Spielfeldes rechts und links neben der Mittellinie einzurichten. ~~Bei Spielen, in denen kein Schiedsrichtergespann angesetzt ist, können die beiden technischen Zonen alternativ je auf einer Spielfeldseite in Höhe der Mittellinie eingerichtet werden.~~ Bei Spielen, in denen keine neutralen Schiedsrichter-Assistenten angesetzt sind, kann die Gastmannschaft ihre technische Zone auch auf der gegenüberliegenden Spielfeldseite in Höhe der Mittellinie einrichten.

Die Verwaltungsanordnung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Nr. 90 - 2013 / 2017

§ 12 Ziffer 5 Spielordnung

- ~~Bei Spielen der höchsten BFV-Spielklasse der 1. Herren- und 1. Frauenmannschaften (Verbandsliga) muss die Spielfläche gekreidet oder farblich markiert sein.~~
- Bei Spielen folgender BFV-Spielklassen muss die Spielfläche gekreidet oder farblich markiert sein:
 - 1./2. Herren-Mannschaften (Großfeld):
Bezirksliga und höher
 - 1./2. Frauen-Mannschaften (Großfeld):
Landesliga und höher
 - 1./2. C-, B-, A-Junioren (Großfeld):
Bezirksliga und höher



Verwaltungsanordnungen 2013 / 2017

- 1./2. C-, B-Juniorinnen (Großfeld): Verbandsliga

Die Verwaltungsanordnung tritt zum
1. Januar 2016 in Kraft.

Nr. 91 - 2013 / 2017

§ 12 Ziffer 1 Jugendordnung

1. Vor Beginn jeder Spielzeit veröffentlicht der JA genaue Durchführungsbestimmungen. **In diesen Durchführungsbestimmungen sind klare Auf- und Abstiegsregeln für jede hiervon betroffene Alters- und Spielklasse zu erlassen. Sollten aus zeitlichen Gründen keine Entscheidungsspiele (§ 13 Ziffer 17) mehr möglich sein - um Staffeln auf die gewünschte maximale Anzahl aufzufüllen -, so wird entsprechend mit einer bzw. mehreren Mannschaften weniger in der kommenden Saison gespielt. Ein daraus resultierender Mehraufstieg in der Alters- und Spielklasse wird dann ebenso in den Durchführungsbestimmungen erlassen.**

Die Verwaltungsanordnung tritt zum
1. Juli 2016 in Kraft.

Nr. 92 - 2013 / 2017

§ 15 Ziffer 1 (NEU) Jugendordnung

1. **Anträge auf Spielumlegungen regelt § 17 Ziffer 14 SpO.**
2. 4. Bei den Altersklassen A- bis D-Junioren entscheidet der Staffelleiter über beantragte Spielumlegungen.
3. 2. Bei den Altersklassen E- bis G-Junioren können sich beide Vereine auf einen Spieltermin einigen. Über diese Einigung ist der Staffelleiter zu unterrichten. Wird von beiden Vereinen keine Einigung erzielt, entscheidet der Staffelleiter.

Die Verwaltungsanordnung tritt zum
1. Dezember 2015 in Kraft.

Nr. 93 - 2013 / 2017

§ 16 Jugendordnung

- ~~1. Junioren, welche im Laufe des Spieljahres in fünf Pflichtspielen einer höheren Mannschaft mitgewirkt haben (festgespielt), sind nur in der nächst niedrigeren Mannschaft spielberechtigt (z.B. Spieler der 1. Mannschaft nur in der 2. Mannschaft oder Spieler der 2. Mannschaft nur in der 3. Mannschaft usw.).~~
- ~~2. Es dürfen in einem Spiel nicht mehr als drei Junioren einer höheren Mannschaft (festgespielt) zum Einsatz kommen (z.B. im Spiel einer 2. Mannschaft höchstens drei Spieler einer 1. Mannschaft, im Spiel einer 3. Mannschaft höchstens drei Spieler einer 2. Mannschaft usw.).~~
- ~~3. Vorstehende Regelungen gelten entsprechend auch für Junioren, die in der nächst höheren Altersklasse mitwirken (z.B. im Spiel einer B-Juniorinnen-Mannschaft höchstens drei Spieler einer C-Juniorinnen-Mannschaft, im Spiel einer C-Juniorinnen-Mannschaft höchstens drei Spieler einer D-Juniorinnen-Mannschaft usw.). Auch bei einer Rückkehr in die ursprüngliche Altersklasse ab dem 1. April des Spieljahres gilt die Stammspielerregelung.~~
- ~~4. Sollte ein Verein im Laufe einer Saison eine untere Mannschaft bzw. eine Mannschaft der darunter liegenden Altersklasse nachmelden, die dann ohne Wertung spielt, greifen die vorstehenden Punkte nicht.~~
1. **Junioren, welche im Laufe des Spieljahres in fünf Pflichtspielen einer Mannschaft mitgewirkt haben gelten als Stammspieler dieser Mannschaft. Ein Spieler verliert seine Stammspieler-Eigenschaft dadurch, dass er in fünf aufeinander folgenden Pflichtspielen seiner Mannschaft nicht zum Einsatz gekommen ist, obwohl er spielberechtigt gewesen wäre.**
2. **Stammspieler sind in der gleichen Altersklasse nur in der nächstniedrigeren Mannschaft spielberechtigt. Es dürfen in einem Spiel nicht mehr als drei Stammspieler einer höheren**



Verwaltungsanordnungen 2013 / 2017

Mannschaft der gleichen Altersklasse zum Einsatz kommen (z.B. im Spiel einer 2. Mannschaft höchstens drei Spieler einer 1. Mannschaft, im Spiel einer 3. Mannschaft höchstens drei Spieler einer 2. Mannschaft usw.).

3. Vorstehende Regelungen gelten entsprechend auch für Junioren, die in der nächst höheren Altersklasse mitwirken (z.B. im Spiel einer B-Junioren-Mannschaft höchstens drei Stammspieler einer C-Junioren-Mannschaft, im Spiel einer C-Junioren-Mannschaft höchstens drei Stammspieler einer D-Junioren-Mannschaft usw.).
4. Haben die Spieler in der nächst höheren Altersklasse in fünf Pflichtspielen mitgewirkt, gelten sie dort als Stammspieler. Von diesen Stammspielern dürfen höchstens drei Spieler wieder gleichzeitig in einem Spiel der nächst niedrigen Altersklasse eingesetzt werden.
5. Sollte ein Verein im Laufe einer Saison eine untere Mannschaft bzw. eine Mannschaft der darunter liegenden Altersklasse nachmelden, die dann ohne Wertung spielt, greifen die vorstehenden Punkte nicht.

Die Verwaltungsanordnung tritt zum 1. Juli 2016 in Kraft.

Nr. 94 - 2013 / 2017

Anlage 1 – Gebühren zur Meldeordnung

3. Service-Leistungen bzw. Anträge, die in Papierform erfolgen, aber bereits verpflichtend online über das DFBnet Pass Online gestellt hätten werden müssen.

Erwachsene	Jugend
5,-	5,-

Die Verwaltungsanordnung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Nr. 95 - 2013 / 2017

§§ 10 und 14 Finanzordnung

§ 10

Verbandsbeiträge, Spielabgaben

1. Verbandsbeiträge und Spielabgaben je Spielklasse werden vom Verbandstag festgelegt.
2. Die Verbandsbeiträge setzen sich gemäß Anlage 1 wie folgt zusammen:
 - a. ein zum 1. Juli eines jeden Jahres zu erhebender einheitlicher Grundbeitrag für alle ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedsvereine,
 - b. zusätzlich für ordentliche Mitgliedsvereine spielklassenabhängige Mannschaftsbeiträge für alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften, die gemäß Vor- und Rückrundenteilnahme hälftig zum 30. September und zum 31. März des Folgejahres erhoben werden,
 - c. zusätzlich eine zu entrichtende Aufnahmegebühr gemäß Anlage 1 für neu in den Verband aufgenommene ordentliche Mitgliedsvereine.
3. Spielabgaben werden nach folgenden Hundertsätzen berechnet:
 - a. Für die 1. bis 3. Bundesliga sowie die weiteren überregionalen Spielklassen nach Maßgabe der Festlegungen der jeweils zuständigen Gremien innerhalb des DFB bzw. NOFV,
 - b. Für die höchste Berliner Spielklasse aus den ~~Spielerinnahmen~~ **Einnahmen aus Eintrittsgeldern** ohne Umsatzsteuer
bis 500 € spielabgabefrei
bis 750 € 4 %
über 750 € 6 %
 - c. bei den Spielen um den Landespokal der 1. Herrenmannschaften ab den Achtelfinalspielen für alle Vereine wie unter b,
 - d. bei Freundschaftsspielen einschließlich Hallenspielen und Turnieren in Höhe von 4 %, sofern die Einnahme ohne Umsatzsteuer 5.000 € übersteigt,
 - e. bei Pokalendspielen sind nach Abzug der in § 14 festgelegten Abgaben 33 1/3 % der Netto-Einnahme an den Verband abzuführen,



Verwaltungsanordnungen 2013 / 2017

- f. bei Spielen anlässlich von 50-, 75-, 100- und 125-jährigen Vereinsjubiläen entfällt die Abgabe an den Verband.

§ 14

Abrechnung von Pokal-, Entscheidungs- und Freundschaftsspielen

1. Bei Pokal- und Entscheidungsspielen erhalten die am Spiel beteiligten Vereine von den Einnahmen **aus Eintrittsgeldern** - nach Abzug der unter Ziffer 2 a bis e festgelegten Beträge - die Hälfte. Bei Entscheidungsspielen und Pokalspielen ab der ersten Runde hat der Heimverein Eintrittsgelder in üblicher Höhe zu kassieren. Die an solchen Spielen beteiligten Vereine können, bei Pokalspielen jedoch nur vor der Achtelfinalrunde, Abweichendes vereinbaren. Bei Freundschaftsspielen können die Vereine über die Einnahmeverteilung und sonstigen Bedingungen gesonderte Abmachungen treffen. Vereinbarungen nach Satz 3 und 4 sind schriftlich festzulegen, sonst werden sie bei Streitigkeiten nicht anerkannt.
2. Vor der Teilung der **Spieleinnahmen Einnahmen aus Eintrittsgeldern** werden folgende Positionen abgesetzt:
 - a. gesetzliche Umsatzsteuer,
 - b. Spielabgaben (siehe § 10 Ziffer 3),
 - c. das an den Platzhalter zu entrichtende Nutzungsentgelt oder bei vereins-eigenen bzw. gepachteten Plätzen 10 % der Spieleinnahme,
 - d. Organisationskosten einschließlich Werbungs- und Ordnerdienstkosten 10 % der **Spieleinnahmen Einnahmen aus Eintrittsgeldern**, jedoch mindestens 50 €. Übersteigen die voraussichtlichen Kosten des Ordnungsdienstes 10 % der zu erwartenden Spieleinnahmen, so verständigen sich die beteiligten Vereine rechtzeitig vor dem Pokalspiel. Können sich die Vereine nicht einigen, so entscheidet der Verbandsspielausschuss auf Antrag eines am Pokalspiel beteiligten Vereins vor dem Pokalspiel über die Modalitäten des Ordnungsdienstes. Entsteht dadurch insgesamt ein Verlust aus dem Pokalspiel, so trägt je-

der der am Spiel beteiligten Vereine die Hälfte des Verlustes,

- e. die festgesetzten Auslagen für Schiedsrichter und -Assistenten.
3. Bei Spielverzicht oder schuldhaftem Nichtantreten gelten analog § 13 Ziffern 5 und 6.
4. Die Spielabrechnung ist von den Beauftragten beider Vereine zu fertigen und zu unterschreiben. Sie ist mit der Spielabgabe innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel an den Verband (Geschäftsstelle) einzusenden bzw. abzuführen.
5. Eine Änderung der Spieleinnahmeteilung muss vom ordentlichen Verbandstag beschlossen werden und erhält erst Wirkung in dem auf den Verbandstag folgenden Geschäftsjahr.

Die Verwaltungsanordnung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Nr. 96 - 2013 / 2017

§ 16 Ziffer 2 Finanzordnung

2. Für jeden fehlenden Schiedsrichter hat der Verein pro Halbjahr zu den Stichtagen ~~1. Juli und 1. Januar~~ **30. Juni und 31. Dezember** nachträglich folgende Gebühr zu entrichten:
 - a) Vereine ohne Schiedsrichter 125 € für jeden fehlenden Schiedsrichter,
 - b) Vereine, die das Schiedsrichter-Soll nicht erfüllen 50 € für jeden fehlenden Schiedsrichter.

Die Verwaltungsanordnung tritt zum 1. Dezember 2015 in Kraft.